

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)**

vom 24. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2024)

zum Thema:

**Organisation und Finanzierung von Schul-Shuttles für Kinder aus  
Flüchtlingsunterkünften**

und **Antwort** vom 8. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19815

vom 24. Juli 2024

über Organisation und Finanzierung von Schul-Shuttles für Kinder aus  
Flüchtlingsunterkünften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Artikel der Berliner Morgenpost vom 17.07.2024 über die Übergabe der neuen Flüchtlingsunterkunft in der Straße 132 Nr. 1-13 (Ecke Kirchstraße) an das LAF antwortet der Präsident des LAF auf die Frage von Anwohnern, wo die Kinder und Jugendlichen aus dem Kiez zur Schule gehen sollen, dass seine Behörde in engem Austausch mit der Senatsbildungsverwaltung stehe. Und wird zitiert: „Im Zweifelsfall bringen wir die Kinder mit dem Shuttlebus zur Schule“.

1. Wer ist primär für die Beschulung und Integration von Kindern aus Flüchtlingsunterkünften zuständig?

Zu 1.: Die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen obliegt mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen den bezirklichen Schulträgern. Für die zentral verwalteten Schulen ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) der zuständige Schulträger.

Zu den äußeren Schulangelegenheiten gehört u. a. die Bereitstellung von Schulplätzen. Die inneren Schulangelegenheiten werden ausschließlich durch die SenBJF verantwortet.

Über die Beschulung hinausgehende Integrationsangebote beispielsweise in den Bereichen Kultur, Soziales, Jugend oder Sport werden durch die jeweiligen zuständigen Senatsverwaltungen bzw. die bezirklichen Fachämter organisiert.

2. Welche Rolle spielt das LAF bei der Koordination und Umsetzung der schulischen Versorgung?

Zu 2.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat keine koordinierende oder sonstige Funktion bei der Versorgung von Flüchtlingen mit Schulplätzen.

3. Gibt es derzeit funktionierende Shuttle-Services, die Kinder aus Flüchtlingsunterkünften zu den Schulen bringen? Wenn ja, in welchen Bezirken und wie viele Kinder werden täglich befördert?

Zu 3.: Die Abfrage in den Bezirken hat ergeben, dass derzeit keine Shuttle-Services zwischen Flüchtlingsunterkünften und Schulen organisiert werden.

Im Ankunftszentrum Tegel (TXL) besteht ein Shuttle-Service für das zentrale Beschulungsangebot an der Unterkunft TXL, weil die Unterkunft nicht fußläufig verlassen werden kann.

4. Wer trägt die Kosten für die Fahrdienste?

Zu 4.: Der Bus-Service in Tegel wird derzeit durch das LAF finanziert.

5. Durch welche Stelle erfolgt die Beauftragung der Fahrdienste?

6. Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung und Finanzierung der Fahrdienste für die betroffenen Kinder?

Zu 5. und 6.: Der Bus-Service in Tegel war Bestandteil der Ausschreibung Flüchtlingsbeförderung des LAF und wurde von dort beauftragt.

Berlin, den 8. August 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie